

Hygienehinweise zur Teilnahme an Stadtrundfahrten für Gruppen



Ein Unternehmen der
STADT  FRANKFURT AM MAIN

gemäß der Verordnung des Landes Hessen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 ([Coronavirus-Schutzverordnung, CoSchuV](#)) vom 22.06.2021 (Stand: 25.06.2021)

Bitte beachten: Der Kunde hat sicherzustellen, dass die folgenden Voraussetzungen zur Teilnahme an der gebuchten Stadtführung von jeder Teilnehmerin/ jedem Teilnehmer erfüllt sind. Sollten diese nicht umfänglich erfüllt sein, wird die Gästeführerin/ der Gästeführer die gebuchte Stadtführung nicht durchführen, was keinen Reklamationsgrund seitens des Kunden gegenüber der TCF darstellt. In einem solchen Fall sind die Kosten für die Gästeführerin/ den Gästeführer in voller Höhe an die TCF zu bezahlen und werden nicht erstattet.

Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Stadtrundfahrt für Gruppen:

- Der Treffpunkt mit der Gästeführerin/ dem Gästeführer für die Rundfahrt ist im Freien.
- Wahrung der Abstandgebote beim Ein- und Aussteigen.
- Sitzenbleiben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bus und Abholung der Gästeführerin/ des Gästeführers am Treffpunkt durch eine verantwortliche Person.
- Das Tragen einer medizinischen Maske aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Gästeführerin/ des Gästeführers während der gesamten Zeit im Bus sowie beim Ein- und Aussteigen.
Bitte beachten: Das Tragen einer medizinischen Maske der Gästeführerin/ des Gästeführers kann zu akustischem Qualitätsverlust bei der Moderation führen, was keinen Reklamationsgrund darstellt.
- Verfügbarkeit eines Desinfektionsmittels zur Oberflächen- und Kontaktflächendesinfektion sowie eines Handdesinfektionsmittels und regelmäßige Desinfektion von Flächen und Gegenständen (wie z.B. das Mikrofon, Haltegriffe, Armlehnen, Knöpfe, Kopfstützen).
- Einhaltung und gut sichtbare Anbringung der Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Instituts am Bus.
- Regelmäßige Lüftung des Busses.
- Personen mit akuten Erkältungssymptomen wie trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, Fieber ab 38°C, dürfen nicht an einer Stadtführung teilnehmen, um andere Teilnehmende und den Gästeführer/die Gästeführerin nicht zu gefährden. Die Gästeführerin/ der Gästeführer hat sonst die Möglichkeit, diese von der Tour auszuschließen.

Sollten Teilnehmerinnen oder Teilnehmer zur [Risikogruppe](#) in Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes gehören, weisen wir darauf hin, dass diese sich durch eine Teilnahme an der Rundfahrt einer besonderen Gefährdung aussetzen können.

Wir sind als Veranstalter gemäß der CoSchuV verpflichtet, bei mehr als 25 Personen eine Teilnehmerliste zu führen, die Name, Anschrift und Telefonnummer aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthält. Diese dient ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen. Die Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten und diesen auf Anforderung übermittelt sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform vernichtet. Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden gemäß CoSchuV keine Anwendung. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die geforderten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen und auf Verlangen unseres Personals ein amtliches Ausweispapier zur Überprüfung ihrer Angaben vorzulegen. Sie als Kunde sind verpflichtet, die Teilnehmenden über diese Vorgaben zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Gruppengrößen ab 26 Personen ohne Angabe der benötigten Informationen nicht an der Rundfahrt teilnehmen dürfen.